

Niederschrift

über das Ergebnis der Bürgerinformation zum Thema:

„Hochwasser in Siegburg“ für die Bürger des Stadtteils Kaldauen

Datum: Montag, 27.01.2014
Ort: Heinz-Böttner-Haus Kaldauen, Wahnbachtalstraße 350
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:47 Uhr

Teilnehmer:

Anlieger/Bürger ca. 65 Personen
Verwaltung: Herr BM Huhn
Frau TB Guckelsberger, Herr Beyer, Herr Glatz, Herr Lückel
Herr Schmitz, Frau Meister
Sonstige: Herr Grun (Provinzial)
Herr Thomas Wilke, Bezirksregierung Köln

Herr Bürgermeister Huhn begrüßte die Anwesenden und teilte mit, dass die Veranstaltung aufgrund der von der Bezirksregierung veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten stattfinden würde.

Weiterhin stellte er die Fachberater zu den Themen Deichschutz, Feuerwehr, Abwasser und Versicherung vor und empfahl den Besuchern, nach der Veranstaltung das persönliche Gespräch mit ihnen zu suchen.

Herr Schmitz stellte das neue Verfahren zur Ermittlung von Hochwassergefahren der EU vor und erläuterte die Karten. Er gliederte den Vortrag in die Bereiche

- EU-Richtlinie
- Historische Ereignisse
- Hochwasser-Gefahrenkarten
- Hochwasser-Risikokarten
- Überschwemmungsgebiets-Verordnung
- Vorsorgemaßnahmen

Während und im Anschluss an diese Erläuterungen wurden seitens der Bürgerinnen und Bürger folgende Fragen gestellt:

Festsetzung als Hochwasserdamm

Herr Dr. Becker erkundigte sich, ob die aktuellen Karten den Ist-Zustand darstellen würden. Es würde ein alter Planfeststellungsbeschluss aus den 20er Jahren bestehen, in dem die Wahnbachtalstraße als Damm festgelegt worden sei. Wenn diese Tatsache nicht mehr bestehen würde, müsse man die Rechtsprechung ändern.

Herr Wilke von der Bezirksregierung ergänzte, dass es sich bei den aktuellen Hochwassergefahrenkarten um den IST-Zustand handeln würde und begrüßte das Verfahren in Siegburg, die Öffentlichkeit in das Verfahren mit einzubeziehen. Auf den alten Karten sei die Wahnbachtalstraße als Damm eingetragen worden, dies wurde allerdings nun geändert. Herr Huhn sagte Herrn Dr. Becker die Prüfung der Sachlage zu.

Anmerkung der Verwaltung: Auf Nachfrage teilte die Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 17.02.2014 mit, dass zum damaligen Planfeststellungsverfahren keine Unterlagen mehr vorliegen.

Wenn die Wahnbachtalstraße das Hochwasser abhalten soll, warum fließt trotzdem Wasser in das Kaldauer Feld?

Herr Schmitz erläuterte, dass das Wasser über den bestehenden Altarm und über die Wahnbachtalstraße (im Bereich der A3) in das Kaldauer Feld fließen würde. Bei dem Wasser, das bei den bisherigen Hochwasserereignissen im Kaldauer Feld aufgetreten ist, handelt es sich um sog. Qualmwasser (aufsteigendes Grundwasser). Das Qualmwasser ist aber nicht in den Karten dargestellt, sondern nur das Oberflächenwasser.

Herr Ahlefeld berichtete über eine Versammlung von vor 20 Jahren, als ein Fachmann bereits bestätigte, dass die Wahnbachtalstraße nicht wie ein Damm aufgebaut worden sei. Es handle sich nicht um einen Hochwasserschutzdamm.

Herr Beyer bestätigte, dass Dämme immer eine Tondichtung besäßen. Diese sei bei der Wahnbachtalstraße nicht vorhanden. Auch dürften auf einem Damm keine Bäume stehen.

Was könnte man tun, um die Wahnbachtalstraße als richtigen Damm aufzurüsten?

Herr Beyer erklärte, dass dies aufgrund der fehlenden Dichtung nicht möglich sei.

Herrn Huhn ergänzte, dass der Stadtteil Zange in Gegensatz zu Kaldauen keine Chance bei Hochwasser hätte. Er könne sich nicht vorstellen, dass jemand die Entscheidung treffen würde, die Bäume an der Straße fallen zu lassen.

Frau Guckelsberger ergänzte ebenfalls, dass Kaldauen in Gegensatz zu Zange weniger von Hochwasser bedroht sei. Nach den heutigen Prognosen würde die Wahnbachtalstraße einen guten Schutz bieten.

Laut Karte würde das Hochwasser der Sieg nicht über die Wahnbachtalstraße gelangen. In den 80er Jahren (1983/84) sei dies allerdings geschehen.

Dieses Szenario wurde von anderen Besuchern bestätigt. Herr Huhn bat daher die anwesenden Besucherinnen und Besucher, entsprechende Fotos heraus zu suchen und diese zum Umweltamt zu bringen. Sollte dies wirklich so gewesen sein, würde der Bezirksregierung die entsprechenden Informationen unverzüglich zwecks erneuter Prüfung der Hochwassergefahrenkarten weitergeleitet werden.

Ebenfalls wird ein Presseaufruf gestartet, damit auch andere Bürgerinnen und Bürger ihre Fotos einreichen können. Herr Huhn bat die anwesende Presse, in ihren Bildarchiven nachzuforschen.

Anmerkung: Nach einem öffentlichen Aufruf im newsletter der Stadt hat Herr Manfred Lindgens als einziger Bilder zur Verfügung gestellt. Sie zeigen, dass das Wasser nicht über die Wahnbachtalstraße geflossen ist. Herr Lindgens bestätigte die Aussage des Umweltamtes, dass das Wasser als aufsteigendes Grundwasser (sog. Qualmwasser) sowie durch den Altarm der Sieg in das Kaldauer Feld eingeströmt war.



Foto: Manfred Lindgens, 8.2.1984,
Standort: Alexianerallee mit Blick in Richtung Kleingartenanlage / Kaldauen
Pegel: Kaldauen 531 cm (HQ 45)

Warum würden die Keller trotzdem mit Wasser volllaufen, auch wenn die entsprechenden Bereiche nicht vom Hochwasser bedroht sind?

Herr Schmitz erklärte, dass es sich hierbei nicht um das eigentliche Hochwasser, sondern um das aufsteigende Grundwasser (Qualmwasser) handeln würde. Dies könne man zum Beispiel durch Schutzvorrichtungen (Rückstauklappen) vermeiden. Herr Huhn bat ebenfalls darum, dass sich jeder in seinem Haus darum kümmern sollte, dass Rückstauklappen vorhanden sind und dass bei Fragen oder Unsicherheit das Abwasserwerk gerne für Beratungsgespräche zur Verfügung stände. Die Beratungsgespräche seien kostenlos.

Wie würden sich die Versicherungen bei Hochwasser verhalten?

Herr Grun (Provinzial) berichtete über das System ZÜRS, mit Hilfe dessen die Auswirkungen von Hochwasser und die Versicherbarkeit von Grundstücken beurteilt werden. Seine Gesellschaft habe feststellen können, dass nur ca. 108 Grundstücke in Siegburg nicht gegen Hochwasser versicherbar seien.

Wichtig sei im Falle eines Hochwassers der Abschluss einer Elementarversicherung.

Was würde im Falle eines Hochwassers mit dem Kningelbach geschehen?

Herr Schmitz erläuterte, dass durch die EU-Richtlinie nur die hochwassergefährdeten Flüsse (Rhein, Sieg, Agger und Wahnbach) bei Hochwasser eine Bedrohung darstellen würden. Der Kningelbach kann bei einem Starkregenereignis betroffen sein. Das ist aber nicht Gegenstand der Betrachtung.

Herr Huhn bedankte sich für die engagierte Diskussion und beendete die Bürger-Information um 20.47 Uhr.